

Mitteilung Nr. MIT- /		
Zur Anfrage nach § 38 GOSTVV Der Gruppe vom Thema:	AF 4/2018 AFD 23.01.2018 „Abgelehnte Asylbewerber und Reintegration“	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Sachverhalt :

die Zahl der Abschiebungen von Flüchtlingen aus Deutschland ist weiterhin sehr niedrig: Sie lag im ersten Halbjahr des Jahres 2017 bei 12.545, wie das BMI mitteilte. Im Gesamtjahr 2016 waren es demnach 25.375.

Währenddessen stieg nach Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (Bamf) die Zahl der Ausreisepflichtigen allein im ersten Halbjahr 2017 auf 226.457 Personen, es ist davon auszugehen, dass sich die Zahlen im 2. Halbjahr 2017 weiter erhöht haben und in 2018 weiter erhöhen.

Die AfD-Gruppe in der StVV-Bremerhaven möchte wissen, wie sich die Gesamtsituation bzgl. der abgelehnten Asylbewerber für Bremerhaven darstellt, die sich nur temporär in Bremerhaven aufhalten (dürfen) und ob sich Bremerhaven aktiv um die Reintegration von abgelehnten Asylbewerbern in deren Heimatländer oder Drittländer bemüht, insbesondere, ob statt unnötiger Integrationskurse zum Verbleib in Deutschland sinnvollerweise Reintegrationsmaßnahmen durchgeführt werden, insbesondere,

da das Recht auf Asyl auch nach Ansicht der CSU (Nordsee-Zeitung vom 31.12.15) nur ein Recht auf Zeit ist und die meisten Syrer keine Flüchtlinge sind (NZ vom 5.1.16) und somit in ihre Heimat zurückkehren müssen.

Die AfD-Gruppe fragt den Magistrat:

1. Wieviele abgelehnte Asylbewerber leben z.Zt. in Bremerhaven

a) insgesamt ?

b) mit welchen „Ausreisetiteln/Aufenthaltstitel/Status“ ?

c) aus welchen Ländern ?

wie viele Syrer leben z.Zt. in Bremerhaven, welchen „Ausländer-Status“ haben z.Zt. die in Bremerhaven lebenden Syrer ?

2. Wieviele diese Personen plant die Stadt Bremerhaven /das Land Bremen in 2018 abzuschicken, stehen zur Abschiebung an ?

3. Wie viele abgelehnte Asylbewerber haben 2016 und 2017 Bremerhaven verlassen?

- a) insgesamt
- b) durch Abschiebungen ?
- c) durch freiwillige Ausreise ?
- d) aus sonstigen Gründen, wenn zutreffend, welche ?
- e) wurden dem Personenkreis zu 3b) Rückkehrhilfen gewährt, wenn ja für wie viele Personen in welcher Gesamthöhe, welchem Anspruch pro Person, nach welchen Rechtsvorschriften, aus welchen Mitteln
- f) wurden dem Personenkreis zu 3c) Rückkehrhilfen gewährt, wenn ja für wie viele Personen in welcher Gesamthöhe, welchem Anspruch pro Person, nach welchen Rechtsvorschriften, aus welchen Mitteln?

4. Wieviele der Personen aus 1a) besuchen z.Zt. in Bremerhaven

- a) Willkommenskurse,
- b) Sprachkurse,
- c) Integrationskurse,
- d) sonstige flüchtlingsbezogene Maßnahmen, welche Maßnahmen ?

5. Wie viele

- a) Lehrer,
- b) Sozialarbeiter,
- c) weitere Beschäftigte der Stadt,
- d) weitere Beschäftigte von städtischen Gesellschaften
- e) weiteren Beschäftigten von Dritten, Trägern u. ä.
sind z.Zt. in den o.g. „Kursen“ zu 4) eingesetzt

6. Welche Kosten sind dem Staat, aufgliedert nach Bund, Land, Stadt oder weiteren Kostenträgern durch die Maßnahmen zu 4) für abgelehnte Asylbewerber in 2016 und 2017 entstanden?

7. Gibt es für diesen Personenkreis der abgelehnten Asylbewerber Kurse, die auf die Rückkehr in die Heimatländer vorbereiten?

Wenn Nein : a) warum nicht?

- b) gibt es Planungen, Absichten solche Kurse einzurichten?
- c) hält der Magistrat die Einrichtung solcher Maßnahmen (z.B. Unterricht in der Muttersprache, handwerkliche Ausbildung zu Aufbau- oder Entwicklungshelfern) für sinnvoll?

Wenn Ja : welche (Ausrichtung, Personenkreis usw)

8. Geht der Magistrat davon aus, daß u.a. durch das Sinken der Flüchtlingszahlen in 2017, das Ende des Krieges im Irak und anderer Maßnahmen die die (illegale) Einwanderung nach Deutschland begrenzen oder verhindern, die Kosten und personellen Bedarfe in 2018 und den Folgejahren für Bremerhaven sinken werden? Wenn Nein, warum nicht?

9. Findet/fand für Syrer in Bremerhaven bereits ein Familiennachzug in 2015-2017 statt? Wenn ja, in welchen Dimensionen?

10. Findet/fand für andere Nationalitäten der sog. Flüchtlinge bereits in 2015-2017 ein Familiennachzug statt? Wenn ja bei welchen Nationalitäten in welchen Dimensionen?

- 11. Mit welchen Zahlen von Familiennachzügen rechnet der Magistrat für 2018 bei**
a) Syrern
b) Irakern
c) anderen Ausländergruppen

12. Hat der Magistrat dafür Vorbereitungen getroffen? Wenn ja, welche?

Gemäß §38 (1) Satz 3 GStVV wird die schriftliche Antwort beantragt.

II. Der Magistrat hat am XX.XX.2018 beschlossen, auf die obige Anfrage folgende Mitteilung abzugeben:

Zu Frage 1a): 340 Ausländer sind im Besitz einer gültigen Duldung.

Zu Frage 1b): siehe Antwort zu 1a.

Zu Frage 1c): Zum Stichtag 30.01.2018 halten sich 3.508 Syrer in Bremerhaven auf. Sie sind im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach den ausländerrechtlichen Vorschriften.

Zu Frage 2): Für die Stadt Bremerhaven stehen 2018 stehen aktuell zwei Abschiebungen an.

Zu Frage 3a): 2016: 255
2017: 84.

Zu Frage 3b): 2016: 54 Abschiebungen
2017: 38 Abschiebungen

Zu Frage 3c): 2016: 201 Personen sind freiwillig ausgereist.
2017: 46 Personen sind freiwillig ausgereist

Zu Frage 3d): Keine.

Zu Frage 3e): Keine.

Zu Frage 3f): Die freiwillige Rückkehrberatung fällt in die Zuständigkeit des Landes Bremen und wird in Bremerhaven durch die AWO wahrgenommen.

Zu Fragen

4a) bis 4d): Dazu liegen dem Magistrat keine Erkenntnisse vor. Der Aufenthaltstitel der SchülerInnen ist den Schulen nicht bekannt und für die Beschulung ohne Bedeutung, da die Schule es allen Kindern und Jugendlichen ermöglichen muss, ihr Recht auf Bildung im Sinne des Artikels 27 der Landesverfassung zu verwirklichen. Entsprechend gilt für alle Kinder, die im Lande Bremen ihre Wohnung haben und am 30.6. das sechste Lebensjahr vollendet haben, die 12 jährige Schulpflicht (§52ff BremSchulG).

Zu Frage 5a): In den unter 4. aufgeführten Kursen ist zur Beschulung aller nicht-deutschsprachigen SchülerInnen folgendes Personal eingesetzt:
53 LehrerInnen (=42,7 Stellen)

Zu Frage 5b): 12 SchulsozialarbeiterInnen (8,7 Stellen)

Zu Frage 5c): 3 LehrmeisterInnen

Zu Frage 5d): Keine

Zu Frage 5e): 15 Beschäftigte von anderen Trägern

Zu Frage 6): Der Magistrat kann keine Angaben zu den Ausgaben des Bundes, der Länder oder weiteren Kostenträgern vornehmen. Für die Stadt Bremerhaven sind im Haushalt flüchtlingsbedingte Ausgaben hinterlegt. Da abgelehnte Asylbewerber aber nicht nur aus Flüchtlingsgebieten stammen, kann eine zahlenmäßige Aufteilung nicht erfolgen.

Zu Frage 7): Hierzu hat der Magistrat keine Erkenntnisse. Im Übrigen verweist der Magistrat auf die Antwort zu Frage 3f).

Zu Frage 8): Der Magistrat hat hier noch keine abschließende Bewertung vorgenommen, da beispielsweise im Bereich der aufgenommenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer die Zuweisungen aus Bremen gegenwärtig noch unter dem Zuweisungsschlüssel liegen.

Zu Frage 9): Ja. Eine Statistik wird hierüber nicht geführt.

Zu Frage 10): Ja. Eine Statistik wird hierüber nicht geführt.

Zu Frage 11): Auf Bundesebene ist der Familiennachzug für subsidiäre Flüchtlinge weiterhin ausgesetzt, so dass verlässliche Zahlen nicht zu ermitteln sind.

Zu Frage 12): Siehe Antwort auf Frage 11.

Grantz
Oberbürgermeister